

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0765/2026

Abteilung: Jugendförderung

Bearbeiter/in: Krempel, Tanja

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 36200

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag: 12.000 €

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: E 9

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.05.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Festsetzung des Teilnahmebeitrags für das Ferienprogramm der städtischen Jugendförderung für Grundschul Kinder

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Teilnahmebeitrag für die Ferienbetreuung der städtischen Jugendförderung ab den Herbstferien 2026 wird auf 120,00 € je Woche (fünf Tage) und Betreuungsplatz festgesetzt. Auf Antrag werden Beitragsermäßigungen gewährt.

Regulärer TN-Beitrag 120,00 €	Zu zahlender TN-Beitrag	Sozialermäßigung
1 Kind	120,00 €	60,00 €
2 Kinder	96,00 €	48,00 €
3 Kinder	84,00 €	42,00 €
4 Kinder	72,00 €	36,00 €
Ab 5 Kinder	60,00 €	30,00 €

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Speyer wurde in den JHA-Sitzungen vom 29.02.2024, 30.10.2024, 18.06.2025 und am 18.02.2026 zum Ganztagsförderungsgesetz sowie dessen Umsetzung in Speyer informiert.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung von Grundschulkindern geschaffen, der ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführt wird. Der Umfang des Anspruchs beträgt an Werktagen bis zu acht Stunden täglich und gilt sowohl für Schulzeiten als auch für Ferienzeiten.

Durch die jüngste Gesetzesänderung wurde festgelegt, dass auch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII während der Schulferien anspruchserfüllend im Sinne des § 24 Abs. 4 SGB VIII nF sind. In der Folge können entsprechende Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden. Nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen kann eine Schließzeit von bis zu 20 Tagen (entspricht vier Wochen) pro Schuljahr festgelegt werden. Die Schließtage für das Schuljahr 2026/2027 werden wie folgt geregelt:

- Weihnachtsferien: 23.12.2026 bis 08.01.2027 (11 Tage)
- bewegliche Ferientage: 08.02.2027 bis 11.02.2027 (4 Tage)
- Sommerferien: 02.08.2027 bis 06.08.2027 (5 Tage)

Festsetzung des Teilnahmebeitrags:

Ab den Herbstferien 2026 wird ein einheitlicher Teilnahmebeitrag in Höhe von 120,00 € pro Woche (5 Betreuungstage) vorgeschlagen. Auf Antrag werden Beitragsermäßigungen gewährt:

- Für Familien mit mehreren kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt wird auf Antrag eine Geschwisterermäßigung entsprechend der genannten Staffelung gewährt.
- Für Familien, die laufende Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen, wird auf Antrag eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 Prozent des nach Geschwisterstaffel zu zahlenden Teilnahmebeitrags gewährt.
- Die Möglichkeit, vorrangige Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

Der Beitrag beruht auf einer Kostenkalkulation. Er ist ausdrücklich nicht auf Vollkostendeckung ausgelegt. Damit bleibt die Ferienbetreuung ein kommunal mitfinanziertes Angebot, gleichzeitig werden Familien angemessen an den entstehenden Kosten beteiligt.

Die einheitliche Festsetzung verbessert die Nachvollziehbarkeit für Familien, erleichtert die verwaltungsinterne Abwicklung und schafft eine belastbare Grundlage für Anmeldung, Ermäßigungsprüfung und Haushaltsplanung.

Der neue Teilnahmebeitrag sowie das Beitragsberechnungsverfahren werden ab den Herbstferien 2026 eingeführt, anschließend anhand der gesammelten Erfahrungen Jahr evaluiert und bei Bedarf im Hinblick auf Anpassungen und Optimierungen weiterentwickelt; die Verwaltung wird weiter berichten.